Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 10 (1914)
Heft: 1

Artikel: Seftigen um 1714
Autor: Brönnimann, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-181223

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über dem nördlichen Eingang befindet sich eine mächtige Gedenktafel mit dem Wappen der Republik Bern, Burgdorfs, der Wappen der Steiger, Bucher und Willading. Auf einem grossen Medaillon stehen die Worte: Die Kirchen- und Pfrundgebäuw, erbauwen zur Ehre Gottes unter der Aufsicht des Schultheiss Johann Heinrich Steigers 1703.

Das kleine „Dachritterli“ auf der neuen Kirche muss schon früh wackelig geworden sein, denn bereits 1769 wurde ein neues, solideres Türmchen aufs Kirchendach gesetzt und eine neue Glocke angeschafft. Im Jahre 1813 wurde der schöne steinerne Turm unten an die Kirche angebaut, 1796 die Empore vergrössert, um einer Orgel Platz zu machen, die von einem gewissen Schär in Sumiswald erstellt wurde. Geradezu auffallend schön ist der Barockprospekt dieses Instrumentes, das 1905 durch die Firma Goll in Luzern neues Pfeifenmaterial erhielt und vollständig umgebaut wurde.

Mit diesen Bemerkungen sind wir am Schlusse unserer Schilderung angelangt.

Heimiswil ist keine berühmte Ortschaft. Wer redet von ihm? Es ist eine Bauerngemeinde wie eine andere auch und doch hat es eine Vergangenheit, die allerlei interessante Bilder bietet und es wohl wert ist, im Zusammenhang dargestellt zu werden.

Seftigen um 1714.

Von Fritz Brönnimann, Langenthal.

In mehreren Beziehungen scheint uns die Ortsgeschichte von Seftigen um 1714 denkwürdig zu sein.

Der Winter 1710/11 war ein Sonderling. Der Martinsommer führte sein Regiment wochenlange. „Den ganzen Winter durch [1]) war es eine Sanfte warme Witterung mehr einem Früling und Summer als Winter gleich, also daß man viel blust und

[1]) Taufrodel von Gurzelen-Seftigen.

erdberi, derer ein blatten Vol nach Bern zur Gedächtnuß verehret worden, gefunden, hierauf eine scharpfe trockne Kelte nach dem Newiahr entstanden und bald hernach zwen große Schnee gefallen, der erste wurde durch einen warmen wind Und regen einsmahl weggenommen Und gabe ein solches waßerwerk, daß alle ebne Fälder es überschwömmete mit nicht geringem schaden Und by Mannsgedenken solche wassergröße nicht gesehen worden, alsbald aber hierauf fiele ein solcher Schnee mehr als zweier ellen hoch mit solchem Starken Sturmwind, daß viel bäum und häuser beschädiget worden."

Auch der Winter 1713/14 glich mehr einem Sommer: „Im November,[2]) da die Leute meinten, es sollte noch lang gut Wetter bleiben, kam zu End desselben ein plötzliche Kälte, daß denen, so ihre Sachen und Herbstfrüchte nicht eingesammlet, alles gefroren und meistens zu Grund gegangen." (Schellhammer, Bern. Chron.) Das Wetter wurde bald wieder besser und blieb schön bis im Frühling. Berichte aus verschiedenen Landesgegenden bestätigen dies. Die Bäume behielten trotz der Novemberkälte ihre Blätter bis weit über das Neujahr. Am 31. Dezember tanzten die Mücken in der warmen Luft. Eine Saanen-Chron. meldet: Von Martini an bis zu Mitte Hornung 1714 war ein sonderbar schönes Wetter und sozusagen alle Tage glanzheiter, also dass das ganze Land bis auf die wilden Berge ohne Schnee und aber war. Heu und Holz führte man alles bei aberem Land und passierte den ganzen Winter den Wallisberg (Sanetschpass) zu Fuss und Pferd. Im Eherodel II. von Langnau findet sich ein Bericht für das Emmental: . . . Von 9. Dezember an weiterhin 9 Wochen lang weder Schnee noch Regen, aber oft grosse Kälte. Das Erdrich tieff gefroren, so trocken, daß es, wann mann in den gemeinen strassen wandlete, stäübte wie mitten im Sommer. Es war an vielen Orten ein großer mangel an Wasser; die Emme und Ilfis sind an etlichen orten gantz ausgetrocknet gsin, dass man trocknes fusses über den grund gehen konnte; die guten fisch hatten großen mangel an wasser

[2]) Wetterbericht 1713/14 durch gütige Mitteilung des Herrn Morgenthaler, Lehrer, Bern.

und wurden fast gänzlich erödet.“ Ein Bericht aus dem Neuenburgerjura sagt: Février: disette d'eau à la montagne etc.

Auf den schönen und trockenen Winter folgte ein nasser Sommer. „Die anlaufenden Wasser haben sehr großen Schaden getan hier und an anderen Orten“ usw. (Taufrodel II. Langnau). Die Saanen-Chronik sagt im Anschluss an die Schilderung des schönen Winters: „Der darauf folgende Sommer ist wüst gewesen, dass wenig dergleichen erlebt worden.“ Nicht nur das sonderbare Wetter, sondern auch Furcht vor Krieg und Pestilenz brachte Abwechslung ins Dorfleben. 1714 waren kaum zwei Jahre verflossen seit dem aufregenden Bruderkriege von Villmergen. Das Ereignis stand allen in lebhafter Erinnerung. Im Totenrodel von Seftigen-Gurzelen finden wir die Eintragung: Den 26. November 1712 starb Chr. Boß, der Küfer zu Seftigen, dem vor Bremgarten im Ergew in gehaltener Schlacht wider fünf katholischen Örter ein Arm durch ein Stückkuglen abgeschossen und daruf gestorben. Jedoch durch Gottes wunderbare Güte ein herrlicher wunderbarer Sieg auf unserer Seiten gefallen: geschechen im verwichenen summer.

1714 wütete in Europa die Pest.[3]) Düstere Erinnerungen an den unheimlichen Gast waren noch genug da. Einem schwarzen Gespenst gleich schlich sie in jenem Jahr von Oberitalien durch Österreich nach Bayern. Da erliess die Berner Regierung ein Mandat, das Baumnüsse, Reckholderbeeren geölt und verdestilliert als Schutzmittel gegen die Seuche empfahl.

Gerade in diesem Jahre war Seftigen ein wechselvolles Schicksal beschieden. Der Neujahrstag 1714 brachte den Bewohnern der Dorfschaft eine ganz besondere Feierlichkeit: die Einweihung der neuen „Schulstuben“. Schon lange mag der Wunsch nach einem besser eingerichteten Schulraume dagewesen sein. Es fehlte aber der Gemeinde am nötigen Gelde.[4]) So war der Schulmeister gezwungen, nach damaliger Sitte in einer Bauernstube zu unterrichten. Endlich fand Seftigen

---

[3]) J. Müller, der Aargau, S. 96.

[4]) Akten zum Kirchenbau von Gurzelen.

einen Gönner. Es war Herr Friedr. Hieronimus von Wattenwyl, der damalige Burgherr zu Burgistein und Mitherr zu Seftigen, der die neue „Schulstuben“ bauen liess.[5]) Sie hat ihn 60 Taler gekostet. Die Einweihung, an der die dankbaren Dorfbewohner zahlreich teilnahmen, erfolgte „mit einer sermon und action“.

Leider sollte der neue Tempel der Bildung nur kurze Zeit bestehen. Ende März brach über Seftigen das furchtbare Ereignis herein, von dem die Wappenscheibe des Pfarrers Georg Langhans in der Kirche zu Gurzelen kurz berichtet: Das Schulhaus zu Seftigen „verbrann aber im selbigen Jahr mit 30 Häusern daselbst“. Im Mandatenbuch der Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen ist die Brandkatastrophe etwas ausführlicher geschildert. Kaum hat der Chronist Pfarrer G. Langhans von der Einweihung der neuen „Schulstuben“ zu Seftigen berichtet, so fährt er fort: „Aber ach! auf nechsten Merzen in den hochen wuchen am Mitwuchen (ist sie) durch eine klägliche leidige Feuwersbrunst wieder eingeäschert worden; diese Feuwersbrunst fiengen an in des Hans Burkhards haus eines Murers am morgen umb drei uhr vom garnbuchen und weil es ein heftiger Wind entstanden sind in einer stund by 45 firsten, drunder by 30 wohnhäuser angesteckt und zu äschen geraten.“ Die eng gescharten Holzhäuser, die mangelhaften Löscheinrichtungen, die Trockenheit, die stürmische Märznacht und die ungewohnte Tageszeit begünstigten den Brand. Am Morgen des 27. März waren 31 Haushaltungen obdachlos. Die Flammen forderten auch ein Menschenleben. Im Totenregister von Seftigen-Gurzelen ist zu lesen: Am 28. März starb des Sekelmeister Liebis eheweib so wegen der großen Feüwrsbrunst zu Seftigen von 25 wohnhäuser ohne Speicher und Bachöfen bestechend, ihr Läben gelassen.

Die nächste Ursache des Brandes war die Verarmung der Bewohner von Seftigen. Allerdings blieb die Hilfe von Seite der Regierung und des Bernervolkes nicht lange aus. Bereits am Ostermittwoch, den 4. April, also 8 Tage nach der Katastrophe, fassten die gnädigen Herren in Bern nachste-

[5]) Mandatenmanual von Gurzelen.

henden Beschluss:[6]) „Über die Traurige begegnuß da zu Sefftigen durch ein entstandene Feursbrunst 31 Haushaltungen eingeäscheret worden, habend Ihr Gnaden zum Trost dieser unglückhafftigen Leüten Jeder dieser Brunstbeschädigten Familien die doplete gewohnte Brandsteür verordnet und daneben erkent, daß Ihnen zu anblühung ihrer Güteren fünfzig Mütt Samhaber auf restitution hin vorgestrecket; damit für sie eine freywillige Steür so wohl in hiesiger Haubtstadt als in den 4 Landgrichten Seftigen, Konolfingen, Zollikofen und Sternenberg, wie nicht weniger in denen Ämbteren Thun, Wimmis und Frutigen aufgenommen; Item auch an Holz zu wideraufbauung ihrer Häuseren 60 Sagträmel, soviel Kählträmel Und 100 stök Rafenholtz auß Jenigen obrigkeitlichen Wäldern so Mh. Venner Wurstenberger verzeigen wirt, verabfolget werden solle; Ihme solchemnach befelchende, obgemelte Brandsteür sambt denen 50 Mütten denenselben auszurichten. Ingleichem auch die anstalt zegeben, daß eine freiwillige Steür in seinem Ambt auf gewohnte weiß erhebet und Mm. H. H. Venner Wurstenberger zur Billichmäßigen Distribution zugeschickt werde.“ Über die Brandsteuer, die damals die Obrigkeit an Brunstbeschädigte ausrichtete, sagt das Vennerreglement: „Die gewohnten Brandsteuern, so von Mng. H. H. den Räthen auszurichten anbefohlen worden, sind von meinen Gn. H. H. u. Oberen bestimmt u. festgesetzt in dero deutschen Landen, die einfache Brandsteuer auf zehn Pfund in Geld u. ein Mütt Dinkel, die doppelte Brandsteuer aber auf 20 ℔ in Geld und 2 Mütt Dinkel.

Die Steuersammlung in den genannten Bezirken und Orten ging rasch vor sich. Für die Stadt Bern traf der Rat die Anordnungen dazu selber.[7]) Er bestimmte den 16. April für die Steueraufnahme. Der Dekan Hopf wurde ersucht,[8]) „jenige Herren, so auf künftigen Sontag in hiesigen Kirchen die Cantzel versehen werden anzusinnen, daß sie solches denen Zuhöreren zum Trost dieser Armen Leuthen notifizieren Thüien“. Für jedes Stadtviertel bestimmte der Rat zwei

[6]) Berner Rats-Manual Nr. 60, S. 110—111.

[7]) Venner-Manual Nr. 62, S. 191.

[8]) Venner-Manual Nr. 02, S. 192.

Herren, die am Tag der Sammlung von Haus zu Hauz zogen. An opferwilligen Leuten fehlte es zu Stadt und Land nicht. Dies beweist uns die Eintragung im Mandatenmanual von Gurzelen:

Brand Steür.

Der Schaden dieser Feuersbrunst, so auß hoch i. Oberkeitl. befelch zu einer Inquisition kommen, wurde bar 20 000 ℔ geachtet; die Steuren, so Mhl Venner Wurstenberger bezogen und ausgeteilt beliefen sich auf 8000 sagen achttausend ℔. Den Verzeichnuß waß aller Orten gesteüret worden, hat man nicht durchaus bekommen können, was aber in die erfahrenheit gebracht, ist verzeichnet wie folget:

Die in der Stadt Bern	4224 ℔		
Landgricht Seftigen	kein Bericht.		
„ Sternenberg	697 ℔		
„ Konolfingen	190 Kr.	6 bz.	
„ Zollikofen	—	—	—
Im oberen Teil des Landgrichts	—	—	—
Konolfingen	103 Kr.		
Seedorf	20 Kr.	8 bz.	
Rüggischberg	13 „	20 „	
Radelfingen	7 „	12 „	
Kilchlindach	7 „	5 „	
Das Ampt Bipp	36 „	—	
Thun	207 „	9 „	
Ampt Buchse	30 „	7 „	
Burgdorf	—	—	
Muri	10 „	18 „	
Gmeind Vechigen	16 „	5 „	
Schwarzenburg überall	73 „	—	
Oberhofen	9 „	—	
Stettlen	6 „	—	
Bolligen ganze Kirchhöri	22 „	13 „	
Ampt Frutigen	58 „	—	
An aller Gattung gwächs by	70 Mütt.		

Von allen Seiten durch Gaben ermutigt, rafften sich die Bewohner von Seftigen zur Wiederherstellung ihres Dorfes

auf. Die Regierung gab ihnen Befehl, die Häuser nicht wieder so nahe aneinander zu setzen.[9]) Diesem hohen Willen wurde nachgelebt. Deshalb „sind die Häuser im Dorf gegenwertig zerstreüwt und auß vilen abgebranndten Haus Blätzen Krautgarten gemacht worden“. Andere erbauten ihre Behausungen ausserhalb des Dorfes auf ein eigenes Stück Mattland oder „in die gehabten einschleg; die dritten als unvermögliche die keinen Härdt hatten, haben oben auf denen Zelgen alwo der Härdt von denen starken Regen abgeführt und nicht mehr gepflüget werden können, von diesen fruchtloos und ungearbeiteten Ackeren an sich erhandlet, theils die Jucharten à 10, 15 biß 20 Kr. alwo behausungen erbauwen und der Grundt oder viel mehr die Sandfluh mit gros und schwärer arbeit widerumb behärdiget und erächeret umb die Häuser herumb Bäüm gepflanzet und dieser Grund dergestalten verbesseret, daß gegenwertig daselbsten schönes Getreidt gepflanzet wird.“

Im Dezember 1714 wendet sich die Gemeinde Gurzelen noch mit dem Gesuch an die gnädigen Herren in Bern, dass ihren Kirchgenossen zu Seftigen, „weilen denselben neben gehabten Effekten auch ihre Bücher und Biblen in Rauch aufgangen, aus Ihr Gn. angewohnter Liberalität, wo nicht alle, dennoch ein Teil derselben, wiederumb angeschaffet werden möchten.“ Das Gesuch wird am 27. Dezember abgewiesen mit der Begründung, „daß solche Dinge der Häufigkeit der Brände[11]) wegen in ihr Gnaden gepiet“ nicht berücksichtigt werden könnten. Sie weist Gurzelen an, Seftigen möge die Bücher aus der reichlich geflossenen Brandsteuer beschaffen.

Im Mandatenbuch von Gurzelen berichtet Pfarrer Langhans auch von der Erbauung des neuen Schulhauses in Seftigen an Stelle jener eingeäscherten „Schulstuben“, von der wir sprachen. Es steht noch heute und erinnert an eine Grossmutter, die ihr Kind zu Grab steigen sah und sich nun am

---

[9]) Seftigen-Buch.

[10]) Berner Rats-Manual Nr. 63, S. 192.

[11]) 1714 wurde Bern von einer Feuersbrunst heimgesucht, Seftigen ein Raub der Flammen; 1715 brannten Wynigen und Burgdorf ab. (Berner-Chronik von 1701—1761, mitgeteilt von J. Sterchi, Bern.)

blühenden Grosskinde um so mehr freut. Die Mittel zu jenem Schulhäuschen, das schon lange ausser Kurs ist, wurden folgendermassen aufgebracht:

1. fünfzig Tal, so Mhhr. der Venner-Cammerer (?) auf demütiges anhalten hierzu gesteüret.
2. dreißig Tal, so von der ganzen Brandsteür hierzu auf die Seiten geleget worden.
3. Mhhr. Gerichtsherr von Graffenried zu Burgistein Steuern Kalch und Ziegel.
4. das adenliche Hauß von Büren so ein Anteil an der Herrschaft Seftigen, steuerte neüwe Fänster.

Anfang Winter 1716 stand das Gebäude fertig da, eine Zierde des neuen Dorfes. Am 15. November wurde es „mit einer sermon, Gebät und Lobgesang an einem Sonntag nach Mittag vor einem großen Volk eingewichen. Gott bewahre alles durch seine Güte."

Seftigen war in jener Zeit der Hauptort des Landgerichtes Seftigen. Daran erinnern im Dorfe noch Namen wie „Landstuhl", „bym Gwölb", welch letzterer an das gewölbte Landgerichtsarchiv erinnert. Die Gemeinde Seftigen bildete eine eigene Herrschaft, der nachstehende Verfassung zugrunde lag:

„1. das Militär stehet unter dem Freiweibel des Mittleren Teil vom Landgericht Seftigen und die Mannschaft ist dem dritten Landgerichtsregiment einverleibt.
2. die Obere Policey wird von den Tribunalien der Hauptstadt durch den Freiweibel verwaltet.
3. das Criminale stehet unter dem Herrn Großweibel der Stadt Bern und wird von dem Freiweibel besorgt.
4. die Civilgerichtsbarkeit gehört halb der Herrschaft Burgistein, halb dem Herrn von Büren von Vauxmarcus, welche selbige von Jahr zu Jahr wechselweise verwalten.
5. die niedere Policey wird von den Herrschaftsherren verwaltet.

6. das Gericht Seftigen besteht aus einem Ammann, der in Abwesenheit des Amtmanns Präsident ist, denne aus 12 Gerichtssässen, einem Weibel und versammlet sich im Schulhause.
7. das Chorgericht zu Gurzelen, welches das Consistoriale der Herrschaft Seftigen besorgt, stehet unter dem Herrn Amtsmann von Thun.
8. alle Örter dieses Gerichts gehören zu der Gemeind Seftigen.“

Ein Beitrag zu der Henzi-Verschwörung von 1749.

Von *G. Kurz.*

---

chon Anton von Tillier, dessen Darstellung der Henzi-Verschwörung 1839 im V. Bande seiner „Geschichte des eidg. Freistaates Bern“ erschien, musste die leidige Feststellung machen, dass ein Teil der sachbezüglichen Akten „durch einen höchst unzeitigen Eifer in früherer Zeit den Archiven entfremdet worden war“. Namentlich ist das eigens über die Aufdeckung und Bestrafung der Verschwörung geführte Manual verschwunden, also gerade das Hauptstück. Ferner fehlen das Manual des Geheimen Rates über die Vorfälle und Massnahmen in den sieben Wochen nach Entdeckung der Verschwörung (2. Juli bis 20. August 1749), sowie alle den Verschworenen abgenommenen Schriftstücke. Die Manuale des Kleinen Rates und der Zweihundert, Nr. 202 und 203, das zugehörige Missivenbuch, das grosse und das kleine Turmbuch, die Stadtrechnung und andere Stücke des Staatsarchivs enthalten allerdings zahlreiche Aufschlüsse über die Ereignisse im Hochsommer 1749, würden aber nicht ausreichen zur Aufhellung des ganzen Trauerspiels. Tillier benützte daher in Privatbesitz befindliche Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, der als Regierungsmitglied genaue Kenntnis von allen Begeben-